

An die Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses
Frau Schoppe

Informationsvorlage

zu TOP I / 3 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24. März 2009

Tagesstättenbedarfsplanung bei Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes am 1. August 2009

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung fördert die Stadt Meerbusch Familien. Hierzu gehört ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Vorschulkinder. Damit soll die Stadt weiterhin für junge Familien attraktiv bleiben. Den Familien soll mit einem umfassenden Angebot an Betreuungsmöglichkeiten die Vereinbarung von Familie und Beruf erleichtert werden. Aus diesen Gründen ist in den letzten Jahren insbesondere die Betreuung der unter drei Jahre alten Kinder (U3-Kinder) in den Kindertagesstätten und in der Tagespflege ausgebaut worden. Die Meldung der Tagesstättenplätze an das Landesjugendamt wird hier zum Anlass genommen, über den aktuellen Stand der Entwicklung Auskunft zu geben.

Die örtlichen Jugendämter sind nach § 19 Abs. 3 KiBiz verpflichtet, zum 15.03. eines Jahres die Höhe und Anzahl der Kindpauschalen an das Landesjugendamt zu melden. Zur Absicherung der Planungszahlen wurde in Abstimmung mit den Trägern vereinbart, die Betreuungsverträge mit den Erziehungsberechtigten bereits bis zum Meldetermin des Jugendamtes an den Landschaftsverband abzuschließen. Außer den finanziellen Auswirkungen durch das neue Finanzierungssystem war dieser frühe Termin auch deshalb erforderlich, weil insbesondere für die Betreuung der U 3-Kinder bis zum Beginn des neuen Kindergartenjahres die notwendige Infrastruktur geschaffen und die Personalausstattung der Einrichtungen entsprechend angepasst werden muss.

Im Hinblick auf die Finanzierungssicherheit haben die meisten Einrichtungen der konfessionellen und freien Träger bereits alle zum 01.08.2008 verfügbaren Plätze verbindlich vergeben. Die Sicherstellung der Unterbringung von Kindern des hereinwachsenden Jahrgangs im Rahmen der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für dreijährige Kinder wird im Wesentlichen durch die städt. Kindertageseinrichtungen abgedeckt.

Aufgrund der von den Einrichtungen vorgelegten Belegungslisten ergibt sich zum 1. August 2008 folgendes Betreuungsangebot in den Meerbuscher Kindertageseinrichtungen nach den gewählten Gruppenformen und Betreuungszeiten:

Ortsteil

	Gruppe I - Kinder von 2 Jahren bis Einschulung, davon 4-6 Zweijährige			Gruppe II – Kinder unter 3 Jahren			Gruppe III – Kinder 3 Jahre und älter		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
Büderich	35	90	95			10	20	155	183
Strümp			22			11	2	98	43
Osterath	14	26	80			10	27	162	87
Lank-Latum, Nierst	16	21	33			5	42	190	67
Bösinghoven		16	4			11		25	21
Gesamt: 1.621 Plätze	65	153	234	0	0	47	91	630	401

Losgelöst von den einzelnen Gruppenformen ergibt sich für das Stadtgebiet Meerbusch nun folgende Verteilung der Plätze auf die einzelnen Betreuungszeiten:

Ortsteil	Gesamtzahl der Plätze	davon U 3 Plätze	25 Std.	35 Std.	45 Std.
Büderich	588	64	55	245	288
Osterath	406	44	41	188	177
Lank-Latum/Nierst	374	25	58	211	105
Strümp	176	17	2	98	76
Bösinghoven	77	17		41	36
Gesamt:	1621	167	156	783	682

Vergleicht man diese Tabelle mit der des laufenden Kindergartenjahres, fallen drei Veränderungen auf, die miteinander in Zusammenhang stehen. Erstens hat sich die Anzahl der Plätze von 1659 auf 1621 reduziert. Der Grund für den Wegfall dieser 38 Plätze liegt einerseits in der Erhöhung des Platzangebotes für U3-Kinder von 131 auf 167. Andererseits hat sich der Anteil der 45-Stunden Betreuung erhöht. Beide Maßnahmen verringern das Gesamtangebot an Betreuungsplätzen. Waren vor Einführung des KiBiz Gruppen mit 25 Kindern möglich. Sowohl die Betreuungsgruppen mit zwei Jahre alten Kindern (Gruppenform I) als auch Gruppen mit einer 45-Stunden Betreuung in Gruppenform III sind mit maximal 20 Kindern zu belegen.

Beide Entwicklungen entsprechen den Bedürfnissen der Eltern. Die Nachfrage nach Betreuung der unter drei Jahre alten Kinder ist groß. Aus den Tageseinrichtungen wird berichtet, dass Wartelisten bestehen. Außerdem hat sich der Anteil der 45- Stunden-Betreuung von 38,5% auf 42,1% erhöht.

Im Hinblick auf die Betreuung der U3-Kinder ergibt sich folgende Übersicht:

Ortsteil	Gruppe I – Anzahl der Zweijährigen			Gruppe II – Kinder unter 3 Jahren			Gesamt :
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	
Büderich	12	17	25			10	64
Strümp			6			11	17
Osterath	4	7	23			10	44
Lank-Latum, Nierst	4	7	9			5	25
Bösinghoven		3	3			11	17
	20	34	66	0	0	47	167

Bei den unter drei Jahre alten Kindern ist der Bedarf an der längsten Betreuungszeit besonders hoch: mehr als zwei Drittel der Kinder werden 45 Stunden betreut.

Insgesamt zeigt sich, dass sich die Betreuung der Krippenkinder deutlich erhöht hat: wurden 2007 nur 21 Kinder in öffentlich geförderten Tagesstättenplätzen betreut, sind dies nun **fast achtmal** so viele. Berücksichtigt man die 44 U3-Kinder, die derzeit in Tagespflege betreut werden, sowie noch 50 freie Plätze bei Tagespflegepersonen, erreicht Meerbusch eine Betreuungsquote von 19,3% bei den Kindern dieser Altersgruppe.

Gleichwohl ist festzustellen, dass die Nachfrage von Betreuungsplätzen in den Tageseinrichtungen für U 3-Kinder über den zum neuen Kindergartenjahr bereitgestellten Plätzen liegt. Insofern wird es erforderlich sein, hier entsprechende Angebote zu schaffen. Derzeit werden diese Bemühungen durch das Land NRW beschränkt. Die einzelnen Jugendämter haben Kontingente zugewiesen bekommen, in denen die Anzahl der maximal geförderten Betreuungsplätze für U3-Kinder festgelegt ist. Für Meerbusch beträgt dieses Kontingent 164 Plätze.

Finanziellen Auswirkungen:

In der Landesmittelanforderung wurden die Kindpauschalen pro Trägerart (kirchliche Träger, andere freie Träger, Elterninitiativen und Kommunale Träger) zusammengestellt und jeweils die Gesamtsumme der Kindpauschalen und dem daraus resultierenden Trägeranteil errechnet.

Hierzu ergibt sich folgende Aufstellung:

1. Träger nach § 20 Abs. 1 Satz 1 KiBiz (kirchl. Träger, Jugendamtsanteil 88%, Landesanteil 36,5%)

Summe Kindpauschalen	4.031.521,88 €	
Trägeranteile (12 %)	483.782,63 €	
Jugendamtsanteile (88 %)	3.547.739,25 €	
Refinanzierung durch Landesmittel (36,5 %)		1.471.505,49 €
verbleibender Anteil Jugendamt	2.076.233,77 €	

2. Träger nach § 20 Abs. 1 Satz 3 KiBiz (Elterninitiativen, Jugendamtsanteil 96%, Landesanteil 38,5%)

Summe Kindpauschalen	1.086.059,27 €	
Trägeranteile (4 %)	43.442,37 €	
Jugendamtsanteile (96 %)	1.042.616,90 €	
Refinanzierung durch Landesmittel (38,5 %)		418.132,82 €
verbleibender Anteil Jugendamt	624.484,08 €	

3. Träger nach § 20 Abs. 1 Satz 4 (kommunale Träger, Jugendamtsanteil 79% + 21% Trägeranteil, Landesanteil 30%)

Summe Kindpauschalen	4.463.712,68 €	
Trägeranteile (21%)	4.463.712,68	
zuzgl. Jugendamtsanteile (79 %)	€	

Refinanzierung durch Landesmittel (30 %)		1.339.113,80 €
verbleibender Anteil Jugendamt	3.124.598,88 €	

Bei berücksichtigten Kindpauschalen i. H. v. insgesamt **9.581.293,83 €** ergibt sich

ein Gesamtträgeranteil der freien und konfessionellen Träger	i. H. v.	527.225,- € ,
ein Landesanteil	i. H. v.	3.228.752,11 € ,
ein Jugendamtsanteil (incl. Trägeranteil für die städt. Einrichtungen)	i. H. v.	5.825.316,72 € .

Die Summe der Kindpauschalen wird in dem Berechnungsmodell des Landes voraussichtlich um 157.495,18 € ansteigen. Die Steigerung ist überwiegend auf die Erhöhung der Betreuungsplätze für die unter drei Jahre alten Kinder zurückzuführen. Für diese Kinder werden höhere Kindpauschalen angesetzt. Daneben sind die Kindpauschalen um 1,5 % angestiegen (§19, Abs. 2 Kiebitz). Der städtische Aufwand für die Tagesbetreuung in Einrichtungen wird im kommenden Jahr um ca. 186.000 € ansteigen. Diese überdurchschnittliche Steigerung ist ganz überwiegend in der Übernahme der ehemaligen AWO-Kindertagesstätte begründet. Das Land beteiligt sich an der Finanzierung der städtischen Einrichtungen mit einem geringeren Anteil als bei denen der freien Träger.

Derzeit werden Gespräche bzgl. der bislang noch vom Jugendamt freiwillig übernommenen Trägeranteile von konfessionellen und freien Trägern geführt. Offen ist auch wie zukünftig bei den konfessionellen und freien Einrichtungen zu verfahren ist, die in städt. Gebäuden kostenfrei untergebracht sind, da die Kindpauschale auch Anteile von Gebäudekosten enthält.

Nicht enthalten in den Aufwänden sind die Kosten für die Schaffung der notwendigen Infrastruktur für U 3-Kinder. Die Betreuung dieser Kinder bedarf der Vorhaltung einer dem Alter entsprechenden Infrastruktur mit Wickelplätzen und Schlafmöglichkeiten. Für das zum 1.8.2009 zu realisierende Platzangebot kann dies durch Nachrüstung in den vorhandenen Einrichtungen erfolgen. Eine Erhöhung des Platzangebotes mit einem Ausbaustandard, der die Betreuung von U 3-Kindern erfordert, ist im vorhandenen Raumangebot der Einrichtungen nicht möglich. Der für das Jahr 2013 vorgesehene Ausbau des Betreuungsangebotes für U3-Kinder in Höhe von 32% auf Landesebene wird nicht ohne Erweiterungsmaßnahmen an den vorhandenen Gebäuden bzw. Neubaumaßnahmen möglich sein. Darüber hinaus lässt sich schon heute absehen, dass das Platzangebot im Ortsteil Strümp dem Betreuungsbedarf bald nicht mehr entspricht. Nach Realisierung des II. Bauabschnittes „Im Plötschen“ und des Gebietes Kalverdonk/südlich Kesselhütte wird ein Engpass entstehen, der auch bei anhaltendem Rückgang von Geburten nicht kompensiert werden kann.

Derzeit wird mit allen Trägern von Tageseinrichtungen eine dezidierte Planung zum Ausbau der Tagesstätten zum Jahr 2013 erarbeitet. Diese ist noch nicht abgeschlossen, weil einzelne Träger sich noch in der Entscheidungsphase befinden, in welchem Umfang die baulichen Anpassungen vorgenommen werden können.

Dem Ausschuss wird in der nächsten Sitzung ausführlich über die Ausbaupläne aller Tageseinrichtungen informiert.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete